

**GOOGLE BUSINESS PHOTOS
VEREINBARUNG ÜBER FOTOGRAFISCHE DIENSTLEISTUNGEN**

ANBIETER DER FOTOGRAFISCHEN DIENSTLEISTUNGEN: _____
Adresse: _____ _____
E-Mail-Adresse: _____
Telefon: _____

NAME DES UNTERNEHMENS: _____
Adresse des Unternehmens: _____
E-Mail-Adresse: _____
Telefon: _____
Datum des Fototermins: _____ Uhrzeit des Fototermins: _____
<i>Der Anbieter und das Unternehmen können übereinkommen, dass an mehreren Standorten oder Niederlassungen des Unternehmens Fotos aufgenommen werden sollen. Wenn diese Vereinbarung sich auf mehrere Standorte erstreckt, sind diese in Anhang A aufzuführen. Falls bestimmte Standorte Franchisenehmern gehören, muss jeder dieser Franchisenehmer eine eigene Vereinbarung mit dem Anbieter treffen.</i>

<i>Ich habe diese Vereinbarung einschließlich der unten stehenden Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden und erkenne diese als verbindlich an.</i>	
<i>Ich verfüge über die erforderliche Vollmacht und Befugnis, diese Vereinbarung im Namen der oben genannten Parteien zu unterzeichnen.</i>	
Anbieter	Unternehmen
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____
Name: _____	Name: _____
Titel: _____	Titel: _____
Datum: _____	Datum: _____

Geschäftsbedingungen

1. Hintergrund: Diese Vereinbarung wird zwischen dem Anbieter der fotografischen Dienstleistungen (dem "**Anbieter**") und dem Unternehmen getroffen, dessen Räumlichkeiten und Unternehmensgelände für das Google Business Photos-Programm fotografiert werden (dem "**Unternehmen**").
2. Google Business Photos-Programm: Der Anbieter handelt als selbstständiger Unternehmer und weder der Anbieter noch seine Mitarbeiter handeln als Mitarbeiter oder Vertreter von Google. Der Anbieter ist jedoch gemäß dem Google Business Photos-Programm berechtigt, für lokale Unternehmen, die am Google Business Photos-Programm teilnehmen möchten, fotografische Dienstleistungen zu erbringen.
3. Entrichtung von Servicegebühren: Der Anbieter und das Unternehmen vereinbaren einen für die Dienstleistungen im Rahmen von Google Business Photos und für andere Leistungen zu zahlenden Betrag ("Servicegebühr"). Das Unternehmen entrichtet die Servicegebühr, nachdem der Anbieter die Fotos (wie im unten stehenden Abschnitt 4 festgelegt) aufgenommen hat.
4. Dienstleistungen und Eigentum an den Fotos: Als Gegenleistung für die Servicegebühr übernimmt der Anbieter folgende Verpflichtungen:
 - (a) Der Anbieter nimmt Fotos in den Außenbereichen und in den Teilen der Innenräume des Unternehmens auf, die das Unternehmen im Rahmen des Google Business Photos-Programms zum Fotografieren freigegeben hat (die "**Fotos**").
 - (b) Der Anbieter bemüht sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang, die technischen Spezifikationen des Google Business Photos-Programms einzuhalten.
 - (c) Der Anbieter überträgt hiermit alle Eigentumsrechte an den Fotos einschließlich der gewerblichen Schutzrechte an das Unternehmen (oder wird die Übertragung dieser Rechte herbeiführen).
 - (d) Der Anbieter wird im gesetzlich zulässigen Umfang Folgendes einholen:
 - (i) Verzichtserklärungen von allen Mitarbeitern des Anbieters im Hinblick auf Urheberpersönlichkeitsrechte, die diese Mitarbeiter an den Fotos innehaben, einschließlich sämtlicher Rechte auf Nennung als Urheberrechtsinhaber, und
 - (ii) Erklärungen von den Mitarbeitern des Anbieters, dass sie alle Urheberpersönlichkeitsrechte an den Fotos an das Unternehmen übertragen.
 - (e) Der Anbieter lädt die Fotos zur Verarbeitung und Verwendung gemäß unten stehendem Abschnitt 5 auf Google hoch.
5. Bedingungen in Bezug auf das Hochladen, Bearbeiten und Verwenden von Fotos:

- (a) Nutzungsbedingungen von Google: Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass das Hochladen, die Bearbeitung und die Verwendung der Fotos den Bestimmungen der standardmäßigen Online-Nutzungsbedingungen von Google für derartige Fotos unterliegen. Diese sind unter <http://www.google.ch/policies/terms/regional.html> aufgeführt (und enthalten die diesbezüglichen zusätzlichen Bedingungen gemäß www.google.ch/help/maps/businessphotos) oder sind unter einer anderen URL aufgeführt oder beinhalten zusätzliche Bedingungen, wie sie jeweils von Google festgelegt werden können (zusammen: "**Nutzungsbedingungen von Google**").
- (b) Berechtigung zum Upload von Fotos auf Google zur Verwendung durch Google: Hiermit erteilt das Unternehmen dem Anbieter die Berechtigung, die Fotos im Namen des Unternehmens auf Google hochzuladen, und lizenziert die Fotos zur Verwendung durch Google gemäß den Nutzungsbedingungen von Google.
6. Eingeschränkte Lizenz für den Anbieter: Das Unternehmen gewährt dem Anbieter eine nicht exklusive Lizenz, wonach dieser eine angemessene Anzahl an Bildern, die gemäß dieser Vereinbarung erstellt wurden, als "Beispiele" oder "Portfolio-Exemplare" verwenden kann. Der Anbieter darf diese Beispiele für seine Arbeit archivieren und nutzen, um für seine professionellen Dienste zu werben bzw. sie zu vermarkten.
7. Uhrzeit und Datum der Dienstleistungen: Nach der Unterzeichnung reserviert der Anbieter die vereinbarte Uhrzeit und das vereinbarte Datum zur Erbringung der fotografischen Dienstleistungen. Sämtliche Servicegebühren sind mit Ausnahme der Bestimmungen im unten stehenden Abschnitt 8 nicht erstattungsfähig, es sei denn, der Anbieter stimmt nach seinem alleinigen Ermessen einer erneuten Erbringung der Dienstleistungen zu.
8. Erstattungen: Werden die Fotos von Google abgelehnt, da sie nicht den technischen Spezifikationen von Google Business Photos entsprechen, und behebt der Anbieter dieses Problem auch nicht durch eine wiederholte Fotoaufnahme vom Unternehmen zu einem gemeinsam vereinbarten Termin, muss der Anbieter dem Unternehmen die vollständigen, im Voraus entrichteten Servicegebühren erstatten, wobei er jedoch keine weitere Haftung aus dieser Vereinbarung übernimmt.
9. Versicherung: Der Anbieter muss über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung zur Abdeckung seiner Aktivitäten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Unternehmens verfügen.
10. Vertraulichkeit: Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um vertrauliche Informationen. Das Unternehmen darf diese Vereinbarung nicht gegenüber Dritten offenlegen oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, (a) es handelt sich um Google, (b) dies wurde vom Anbieter ausdrücklich schriftlich genehmigt, oder (c) wenn eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht und das Unternehmen den Anbieter rechtzeitig hierüber in Kenntnis setzt.
11. Keine Gewährleistungen: IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ÜBERNIMMT DER ANBIETER KEINE VERANTWORTUNG UND LEHNT IM

GESETZLICH ZULÄSSIGEN RAHMEN ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE FOTOGRAFISCHEN DIENSTLEISTUNGEN ODER DIE FOTOS AB, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DER ANBIETER ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DIE FOTOS TATSÄCHLICH VON GOOGLE ANGEZEIGT WERDEN.

12. Haftungsbeschränkung:

(A) MIT AUSNAHME VON VERSTÖSSEN GEGEN DIE GEHEIMHALTUNGSPFLICHT, BEI PERSONENSCHÄDEN SOWIE BEI VORSATZ UND/ODER GROBER FAHLÄSSIGKEIT (I) HAFTET KEINE DER PARTEIEN UNTER IRGENDWELCHEN UMSTÄNDEN ODER AUS IRGEND EINEM RECHTSGRUND FÜR ENTGANGENEN GEWINN ODER FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, SPEZIELLE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE SCHÄDEN ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN UND (II) DER GESAMTHAFTUNGSBETRAG FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, DARF DIE SERVICEGEBÜHR FÜR DIE DIENSTLEISTUNG NICHT ÜBERSCHREITEN, PERSONENSCHÄDEN, VORSATZ UND/ODER GROBE FAHLÄSSIGKEIT SOWIE EINE WEITERGEHENDE ZWINGENDE GESETZLICHE HAFTUNG BLEIBEN VORBEHALTEN.

(B) DIE VERWENDUNG DER FOTOS DURCH GOOGLE UNTERLIEGT AUSSCHLIESSLICH DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON GOOGLE GEMÄSS OBEN STEHENDEM ABSCHNITT 5. GOOGLE HAFTET IN KEINEM FALL UND AUS KEINEM RECHTSGRUND GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN ODER ANBIETER FÜR UNMITTELBARE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, SPEZIELLE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, DURCH GOOGLE VERSCHULDETE PERSONENSCHÄDEN, VORSATZ UND/ODER GROBE FAHLÄSSIGKEIT SOWIE EINE WEITERGEHENDE ZWINGENDE GESETZLICHE HAFTUNG BLEIBEN VORBEHALTEN.

13. Änderungen: Jede Änderung dieser Vereinbarung muss (a) von Google schriftlich im Voraus genehmigt und (b) in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden, die sowohl vom Anbieter als auch vom Unternehmen unterzeichnet wird.
14. Gesamte Vereinbarung: Diese Vereinbarung stellt die gesamte rechtliche Übereinkunft zwischen den Parteien im Hinblick auf ihren Gegenstand dar und ersetzt alle zuvor oder gleichzeitig getroffenen Vereinbarungen zu diesem Gegenstand.
15. Anwendbares Recht. Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts.

Anhang A

Erstreckt sich diese Vereinbarung auf mehrere Standorte, sind diese Standorte im Folgenden aufzuführen. Es dürfen keine Standorte von Franchisenehmern enthalten sein. Jeder dieser Franchisenehmer muss eine eigene Vereinbarung mit dem Anbieter treffen.